



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Europaangelegenheit

Drs. 18/15231

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Europäischer Ausschuss der Regionen - CALRE

Konsultation der CALRE-Mitglieder zur Vorbereitung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2022

Teil I - Migration und Asyl (innen- und sicherheitspolitische Dimension)

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Migration und Asyl sind auch aus polizeilicher Sicht vorherrschende Themen dieser Zeit. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (siehe Tabelle 01-Bund-Fallentwicklung der PKS 2020 Bund) und das Bundeslagebild der Schleusungskriminalität machen deutlich, dass ausländerrechtliche Verstöße und Schleusungsdelikte insgesamt zwar leicht rückläufig sind, sich aber nach wie vor auf einem hohen Niveau bewegen. Dabei haben sich, in Bezug auf Deutschland, die meisten unerlaubten Einreisen auf dem Landweg an der Grenze zu Österreich ereignet (siehe Bundeslagebild 2019 Schleusungskriminalität 2.2 und 3.1).

Nicht zuletzt aufgrund dieses statistisch dargelegten anhaltenden Migrationsdrucks auf Deutschland, werden die in den Rahmenpapieren niedergeschriebenen Kernaussagen aktueller denn je angesehen.

Die im vergangenen Jahr 2020 und bislang im Jahr 2021 temporär durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) angeordneten pandemiebedingten Grenzkontrollen, insbesondere zu Österreich, offenbarten, dass trotz Binnengrenzkontrollen ein kontinuierlicher Zustrom von Flüchtlingen auch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie nicht dauerhaft abbricht. Aus diesem Grund werden die Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze weiterhin als erforderlich angesehen und vom BMI aus migrations- und sicherheitspolitischen Gründen ab dem 12. Mai 2021 für weitere sechs Monate angeordnet. Generell fällt die Durchführung von Grenzkontrollen in der Bundesrepublik Deutschland in die Zuständigkeit der Bundespolizei. Zu deren Unterstützung und zur weiteren Intensivierung der Bekämpfung der illegalen Migration und der grenzüberschreitenden bzw. grenzbezogenen Kriminalität wurde 2018 die Bayerische Grenzpolizei eingerichtet. Entscheidend ist aber ein effektiver und gemeinschaftlicher EU-Außengrenzschutz, der bislang noch nicht umfassend gewährleistet ist.

Nicht nur Deutschland, sondern alle Mitgliedstaaten, insbesondere die, die über eine EU-Außengrenze verfügen, sehen sich nach wie vor mit immensen Herausforderungen konfrontiert. Bereits mit Verordnung vom 14. September 2016 wurde daher zur Stärkung des EU-Außengrenzschutzes die EU-Grenzschutzagentur „Frontex“ zu einer Europäischen Grenz- und Küstenwache ausgebaut.

Stabile Außengrenzen sind ein wesentlicher Schlüssel zum Erfolg. Sie werden aber nur dann erreicht, wenn die Mitgliedstaaten, die durch ihre geografische Lage dem größten Druck ausgesetzt sind, ausreichende Unterstützung erhalten. Daher gilt es, auch weiterhin nicht in Stillstand zu verfallen, sondern die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stetig zu verbessern, um Schlupflöcher für schwere Kriminalität und Terrorismus in Europa zu schließen.

Vor diesem Hintergrund ist das erwähnte Hauptziel, einen gemeinsamen europäischen Rahmen zu schaffen, zu begrüßen, damit vergleichbare Lagen zu einer gemeinsamen Aufgabe werden und unter menschenwürdigen Bedingungen bewältigt werden können. Nur so wird für Klarheit und Sicherheit unter den Betroffenen gesorgt und zugleich das Vertrauen der europäischen Bevölkerung in ihre Europäische Union gestärkt.

Werte wie Solidarität, Zusammenarbeit und Freizügigkeit sind zentrale Grundlagen der Europäischen Union und sollen es auch zukünftig bleiben, damit die Europäische Union jederzeit Alltag der Menschen sein kann.

Berichtersteller: **Alfred Grob**
Mitberichtersteller: **Dr. Martin Runge**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 37. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO)
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 39. Sitzung am 9. Juni 2021 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: Ablehnungzu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 41. Sitzung am 22. Juni 2021 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: Ablehnungempfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Absatz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird als Konsultationsbeitrag an den AdR und CALRE übermittelt. Der Beschluss wird auch an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

Dr. Martin Runge
Vorsitzender